



Der Bergarbeiterstreik im Januar 1893

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 309 [Arbeiterausstände 1891, 1893 u. a.])

Mitte Januar 1893 kam es im Amt Aplerbeck – jedoch nicht allein dort – zu mehrtätigen Bergarbeiterstreiks. Dass sowohl den lokalen Behörden als auch den Zechenleitungen bewusst war, dass mit Streiks gerechnet werden müsste, beweist die von Amtmann Gutjahr am 7. Januar 1893 an die Direktoren und Betriebsführer der sechs Zechen seines Amtsbezirks ergangene Einladung zur Teilnahme an einer Konferenz im Amtshaus. Einziger Tagesordnungspunkt war die vertrauliche Erörterung der zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen, die bei dem Ausbruch eines Bergarbeiterstreiks zu ergreifen seien.

Zunächst blieb jedoch alles ruhig. Für den 11. Januar meldeten die Zechen keine Streiks. Lediglich auf Schürbank & Charlottenburg fehlten an diesem Tage fünf von 305 Arbeitern der Morgenschicht – allerdings entschuldigt. Am 12. Januar hatte sich diese Zahl auf vier reduziert. Auf der Zeche Bickefeld-Tiefbau dagegen fuhr nur 261 von 278 Bergarbeitern ein, und von diesen fuhr ein Teil bereits nach einer Stunde wieder aus.

Am 12. Januar informierte das Kaiserliche Postamt in Holzwickede den Amtmann, dass die tägliche zweite Postbestellung vorgezogen würde, damit die Briefträger ihre Runde vor Einbruch der Dunkelheit beenden könnten. Der Amtmann wurde auch gebeten, die ihm „untergeordneten Sicherheitsmannschaften“ anzuweisen, während der Dauer des „zu befürchtenden Bergarbeiter-Ausstandes“ auf die Fernsprech- und Telegraf-Anlagen zu achten und diese nach Möglichkeit vor mutwilliger Beschädigung zu schützen. Gutjahr instruierte seine Polizeimannschaft entsprechend.

Am 13. Januar fehlten auf Zeche Caroline 37 von 266 Mann der Morgenschicht. Auf Freie Vogel & Unverhofft streikten 126 von 220 der unter Tage arbeitenden Bergleute sowie 9 von 81 der über Tage beschäftigten Arbeitern. Auf Zeche Freiberg waren 78 von 409 morgens nicht angefahren. Zeche Bickefeld meldete, dass 20 von 256 Bergleute der Morgenschicht nicht zur Arbeit erschienen seien. Außerdem fehlten hier 3 von 67 Tagearbeitern. Auf Schürbank & Charlottenburg fehlten unter Tage 147 Arbeiter und über Tage zwei. Wegen der nicht zur Arbeit erschienen Bergleute informierte Direktor Sust die Polizeiverwaltung: *„Es befanden sich unter den heute früh in den Streik getretenen einige Personen, die ihre Kameraden zum Streik veranlaßten. Um künftig derartige Vorkommnisse zu vermeiden, haben wir das Landratsamt in Hörde telephonisch ersucht, zu den Anfahrtszeiten Mittags 12 $\frac{3}{4}$ Uhr und Morgens 4 Uhr 2 Gensdarmen nach hier beordern zu wollen [...]“*.

Am 14. Januar nahmen auf Bickefeld-Tiefbau zehn Mann, davon drei Tagearbeiter die Arbeit nicht auf. Dagegen streikten auf Freie Vogel & Unverhofft 71, auf Schürbank & Charlottenburg 79 und auf Margaretha sogar 130 Bergleute. In der Mitteilung der Zechenverwaltung an die Amtsverwaltung heißt es: *„Am Bogen bei Langhoff hatten sich die Feiernden angesammelt und hielten Alles, was nachkam, zurück. Damit dieses selbe Verfahren heute Mittag nicht wieder zur Geltung kommt, bitten wir ergebenst vor $\frac{1}{2}$ 1 Uhr diesen Mittag einige Polizeibeamte an betreffender Stelle eintreffen lassen zu wollen, damit diese die Störenfriede bei Zeiten auseinandertreiben und überhaupt Versammlungen verhindern.“* Amtmann Gutjahr wies daraufhin seinen Polizeikommissar an, mit vier Polizeibeamten die Wege zum Betriebsgelände der Zeche Margaretha für Arbeitswillige frei zu halten bzw. die Agitatoren zu verja-



gen: „Jeder Bergmann, der sich auf die erste Aufforderung nicht entfernt, ist zu verhaften und hier vorzuführen.“

Aufgrund einer Verfügung des Ministers des Innern, Berlin, sollten die Zahlen der Streikenden für die Dauer des Ausstandes jeden Morgen nach Beginn der Frühschicht und jeden Mittag nach Beginn der Spätschicht telegrafisch gemeldet werden. Amtmann Gutjahr unterrichtete hierüber die Zechen und informierte sie, dass die Zahlen zweimal täglich von einem Polizeibeamten bei den Zechenverwaltungen erfragt würden.

Einem Antrag auf Abhaltung einer Bergarbeiter-Versammlung in der Gaststätte Ludwigslust in Berghofen wurde die behördliche Genehmigung verweigert.

Damit war der Höhepunkt des Streiks bereits erreicht, denn am 15. Januar berichtete Amtmann Gutjahr dem Landrat, „daß nach der mir gewordenen Mittheilung der Directoren resp. verantwortlichen Betriebsführer der 6 im hiesigen Bezirke befindlichen Kohlenbergwerke, der Arbeitsausstand der Bergleute als beendet angenommen werden kann, da die älteren Bergleute, welche Familienväter sind, nur mit einigen wenigen Ausnahmen sich von der Ausstandsbewegung nicht nur völlig fern gehalten, sondern den Aufregungen der jüngeren Bergleute energisch entgegen getreten sind. In einer am 14. d. Mts. abgehaltenen Conferenz der Bergwerksdirektoren und verantwortlichen Betriebsführern der Kohlenzechen im hiesigen Bezirke, an welcher auch die Betriebsführer der benachbarten Gruben Schleswig und Holstein theilgenommen haben, wurde übereinstimmend die Ansicht ausgesprochen, daß der Arbeitsausstand der Bergleute im hiesigen Bezirke nur von den jüngeren 16-20 Jahre alten Bergarbeitern in Scene gesetzt worden sei und nachdem diesen Bengeln gegenüber die schärfsten Maßregeln zur Anwendung gebracht worden, dieselben zur Raison gebracht seien. Auf den Zechen ist gleich mit dem Anschlag der beiden amtlichen Bekanntmachungen seitens der Zechenverwaltungen der Anschlag gemacht worden, daß diejenigen Mannschaften, welche widerrechtlich 3 Schichten verfeierten, ihre Abkehr erhalten werden. Diese Maßregel hat auch den Erfolg gehabt, daß fast sämtliche ausständigen Arbeiter sich zur Arbeit wieder eingestellt haben.

Als erste Strafe ist denselben aufgegeben worden, über Tage zu arbeiten und den Zechenplatz von Schnee und anderem Unrath zu reinigen, wozu dieselben sich auch wenngleich widerwillig verstanden hätten, was nicht geschehen sein würde, falls dieselben irgendwelche Aussicht auf Fortsetzung des Ausstandes gehabt hätten.

Ferner haben sich die anwesenden Mitglieder der Kohlengruben dahin geeinigt, den Hauptagitatoren unter der Belegschaft ordnungsmäßig am 16ten Januar cr. zu kündigen und diese Kündigung durch Anschlag in der Kaue zur Kenntniß der Belegschaft zu bringen und vor dem 1. Maerz keinen Bergmann aus einer anderen Belegschaft in Arbeit zu nehmen.

Auf die Uebertretung dieser letzteren Vereinbarung ist eine Geldstrafe von 20 Mk für jeden einzelnen Fall festgesetzt. Von dieser Maßregelung werden fast nur jüngere und nicht verheirathete Personen betroffen, die sich in hervorragender Weise an der Aufwiegelung ihrer Arbeitskameraden sowie in den stattgefundenen öffentlichen Versammlungen besonders hervorgethan haben.

An mich wurde das dringende Ersuchen gestellt, doch keine öffentliche Volksversammlung zu gestatten, da in denselben nur fremde socialdemokratische Agitatoren als Redner aufträten und die jungen Burschen zum Ausharren in dem Ausstande aufforderten und verhetzten.

Ich habe bereits drei in verflössener Woche angemeldete öffentliche Volksversammlungen auf Grund des § 10 Theil II des Allgemeinen Landrechts verboten und eine



4te Versammlung die auf heute Nachmittag 5 Uhr in dem Arbeiter-Consum-Verein zu Soelder Holz angemeldet ebenfalls schriftlich untersagt.

Es wird stets controlirt, daß diese verbotenen Versammlungen auch nicht anderwärts stattfinden und ist bei den stattgefundenen Auflösungen oder Aufforderungen zum Verlassen des Lokals bei verbotenen Versammlungen ein nennenswerther Widerstand der Polizei gegenüber nicht entgegen getreten.“

Die Aufbereitung des Streiks bestand bei den Zechen in der Entlassung von Arbeitern, die ihnen während der Arbeitsniederlegung besonders aufgefallen waren. Auf Zeche Caroline wurde gemäß eines Berichts des Amtmanns Gutjahr an den Landrat fünf Bergleuten wegen Grobheit gegenüber ihren Vorgesetzten zum 1. Februar entlassen und dauernd von der Arbeit auf dieser Zeche ausgeschlossen. Die Entlassung von 25 Bergleuten, die sich an den Streiks beteiligt hatten, zum 1. Februar auf Zeche Freiberg war dagegen teilweise betriebsbedingt: *„Wie viele von diesen Arbeitern, von welchen sich keiner als Agitator besonders hervorgethan hat, im Laufe der nächsten Monate wieder in Arbeit genommen werden können, hängt von der Besserung im Kohlengeschäft ab.“* Zeche Margaretha entließ fünf Bergarbeiter zum 1. Februar, weil diese beim Streik eine bedeutende Rolle gespielt hatten. *„Von diesen soll jedoch ein Bergmann, der verheirathet und 5 Kinder zu ernähren hat, nach Verlauf von 14 Tagen wieder in Arbeit genommen werden“.* Auf Zeche Bickfeld verloren drei Bergleute wegen „hervorragender Betheiligung an dem Ausstande“ sofort ihren Arbeitsplatz und hatten keine Aussicht mehr, nochmals hier angestellt zu werden. *„8 Bergarbeitern ist zum 1. Februar cr. aus gleicher Veranlassung gekündigt worden, jedoch sollen 4 Arbeiter nach Ablauf von 2 bis 3 Wochen wieder in Arbeit genommen werden“.* Die Zeche Freie Vogel & Unverhofft kündigte sechs Arbeitern sofort und zwei weiteren zum 1. Februar. Aussicht, hier wieder beschäftigt zu werden, gab es für die Entlassenen nicht, da an ihrer Stelle bereits neue Männer eingestellt worden waren. Die Zeche Schürbank & Charlottenburg hatte 20 Bergleute entlassen. *„Von dieser Zahl sollen jedoch nach etwa 8 Tagen 11 Arbeiter wieder in Arbeit angenommen werden, weil sie Familienväter und nicht als Agitatoren sich besonders hervorgethan haben.“*

Untersucht wurde nicht nur, welche Folgen die Arbeitsniederlegungen im Januar 1893 auf die Beschäftigten hatten, sondern auch, in welchem Ausmaß die Sozialdemokratie an der Entstehung und Fortsetzung des Streiks beteiligt gewesen war. Während von Schürbank & Charlottenburg die Frage schlicht mit „uns nicht bekannt“ beantwortet wurde, hieß es aus der Gemeinde Schüren: *„Die Socialdemokratie ist als Urheberin des Ausstandes anzusehen“* und in Volksversammlungen, *„in denen das Solidaritätsgefühl zu den im Streik stehenden Bergleuten im Saar-Revier wachgerufen wurde, ist der Streik in Scene gesetzt worden.“* Auch auf Zeche Margaretha war man der Meinung, dass der sozialdemokratische Verband, dem „viele“ Bergleute angehörten, durch den Anschlag von entsprechenden Plakaten, dem Ansprechen der Bergleute auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Zechengelände den Streik ausgelöst und gefördert hätte. Von Zeche Caroline hieß es: *„Die Socialdemokratie ist entschieden die Urheberin des Ausstandes“* und von Freie Vogel & Unverhofft: *„Sämmtliche Ausständigen sind uns[eres] Erachtens Socialdemokraten.“*

Ende April 1893 erstatte Ammann Gutjahr dem Landrat einen abschließenden Bericht, in dem er auch seine Erfahrungen aus dem Streikjahr 1889 einfließen ließ. Darin heißt es, *„daß nach den Erfahrungen, welche hier sowohl bei dem Bergarbeiter Ausstand im Jahre 1889 wie auch bei dem letzten Ausstand im Monat Januar cr. gemacht worden sind, der Schutz, welcher den arbeitswilligen Bergleuten gegen die*



Bedrohungen der Ausständigen durch die Strafandrohung des § 153 der Gewerbeordnung gewährt wird, in keiner Weise als ausreichend betrachtet werden kann.

Der Arbeitsausstand im Jahre 1889 würde seitens unserer Zechenbelegschaften, im hiesigen Amte, nicht in dem Umfange und von der Dauer eingetreten sein, wenn der größte Theil der älteren und verheiratheten Bergleute, nicht durch die Drohungen der jüngeren Arbeitskameraden, welche darin bestanden, ihnen die Knochen entzwei zu schlagen auf dem Hin- oder Rückweg zur Arbeitsstelle, oder ihr Haus anzuzünden etc. etc., welche Drohungen auch in einzelnen Fällen zur Ausführung gebracht worden sind, dazu gezwungen hätten, die Arbeit unfreiwillig nieder zu legen und hierdurch in den Ausstand miteinzutreten.

Wiederholt haben mir ältere Bergleute im Jahr 1889 mitgetheilt, daß sie nur durch die Drohungen ihrer jüngeren Arbeitskameraden sich gezwungen gesehen hätten, dem Ausstande sich anzuschließen. Ich habe diesen Versicherungen, der mir persönlich bekannten Bergleute, die mir als durchaus ruhige und der Socialdemokratie nicht ergebene Personen bekannt waren, vollen Glauben geschenkt, ebenso der Motivirung ihrer Handlungsweise damit, daß die jungen Bergleute, die Ausführung ihrer Drohungen wahr machen würden, da dieselben die Strafe von 3 Monaten Gefängnis nicht fürchteten für den Fall, sie entdeckt würden. Die Verrohung der jüngeren Arbeiter nimmt von Jahr zu Jahr zu unter der hiesigen Arbeiter-Bevölkerung, bei welcher ja das Scham- und Ehrgefühl verloren gegangen ist.

Häufig sind nur Aeüßerungen bekannt geworden, welche junge, im Alter von 16-20 Jahren stehende Arbeiter, unter sich geführt, wo dieselben sich ihrer Haft- und Gefängnißstrafen, die sie für ihre Bubenstreiche und Messerstechereien bereits erlitten haben, ihren noch nicht bestrafte Arbeitsgenossen gegenüber gerühmt unter der Begründung: sie, die noch Unbestrafte, könnten darüber nicht mitsprechen.

Die kürzeren Freiheitsstrafen sowie die humane Behandlung und gute Verpflegung während der Verleistung derselben, haben vollständig ihren Eindruck verloren und sind wirkungslos auf diese Klasse von Arbeitern, denen das Ehrgefühl völlig abhanden gekommen ist.

Nur eine Verschärfung der Freiheitsstrafe und während der Verbüßung derselben, eine Verschärfung durch Einzelhaft und geringere Beköstigung mit Brot und Wasser und jeden 4. Tag warme Speise, könnte bewirken, daß diese Rauf- und Messer-Helden sich von einer Wiederholung ihrer Schandthaten abschrecken ließen.

Von noch größerer Wirkung und Erfolg würde eine solche Verschärfung der Freiheitsstrafe gegen die Personen sein, welche in öffentlichen Versammlungen sich der Aufreizung der jüngeren nicht urtheilsfähigen Arbeiter schuldig machten, denn diese, in den meisten Fällen dem Bergarbeiterstande nicht einmal angehörigen Personen, tragen die Hauptschuld an den Arbeiterausständen.

Die größere Zahl der bei den Bergarbeiterausständen im Jahr 1889 und im Monat Januar d. J. in öffentlichen Versammlungen aufgetretenen Redner, waren keine Bergleute und meist verkommene Existenzen, welche ihren Broderwerb durch das Halten aufreizender Reden und die Zahlung von einem Eintrittsgeld von 10 Pfennig suchten. Wenn diese gewerbsmäßigen Volksverführer für ihre Handlungsweise mit einer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre und Entziehung der warmen Speisen während der Verbüßung derselben bestraft werden könnten, so wäre die Wurzel abgeschnitten, welche solche Arbeiterausstände zumeist und in erster Reihe hervorruft.“